

Schnellwechsler: Aktueller Bundesgerichtsentscheid



EKAS Arbeitstagung
9. November 2017
Pius Arnold, Rechtsanwalt
Suva, Abteilung Arbeitssicherheit

Schnellwechsler – was ist das?



Produktesicherheit Marktüberwachung

- Gesetzliche Grundlage: PrSG
- Vollzug: Vom Bund bezeichnete Kontrollorgane
- Suva insbesondere zuständig für Maschinen in Betrieben
- Kontrollen anlassbezogen oder aus Stichprobenprogramm
- Meldung durch die Vollzugsorgane des ArG bei erkannten oder vermuteten Mängeln (Art. 21 PrSV)
- Nötigenfalls wird Verkaufsverbot angeordnet

Der Fall "Schnellwechseleinrichtungen"

Chronologie (1)

- Seit 1999: mehrere Vorfälle
- 2012: Zwei tödliche Arbeitsunfälle
- 06/2013: Infoveranstaltung für CH-Inverkehrbringer
- 06/2013: PrSG-Kontrollverfahren gegenüber 18 CH-Inverkehrbringern
- 31.03.2014: Erlass von 18 Verfügungen mit einem Verkaufsverbot ab 01.01.2016

Der Fall "Schnellwechseleinrichtungen"

Argumentation der Suva

- Anforderungen der harmonisierten C-Norm zwar erfüllt (SN EN 474-1 Erdbaumaschinen - Teil 1)
- bestimmte Risiken, insbesondere unbeabsichtigtes Herunterfallen von Anbaugeräten, in der Norm jedoch nicht berücksichtigt (Schutzlücke).
- Risikobeurteilung erforderlich für diese Risiken
- Nur so können sämtliche Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der MRL erfüllt werden.

Der Fall "Schnellwechseleinrichtungen"

Chronologie (2)

- 04/2014: Verfügung der Suva durch drei Inverkehrbringer angefochten
- 04.12.2015: Urteile des Bundesverwaltungsgerichts mit Gutheissung der Beschwerden
- 25.1.2016: Beschwerden von Suva und Departement WBF ans Bundesgericht
- 10.04.2017: Öffentliche Beratung im Bundesgericht und Gutheissung der Beschwerden des WBF
- 05.10.2017: Versand begründete Urteile des Bundesgerichts

Urteile des Bundesgerichts

2C_75/2016 ... 2C_80/2016

- Auf die Beschwerden der Suva wird nicht eingetreten.
- Die Beschwerden des WBF werden gutgeheissen.
- Die drei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 4. Dezember 2015 (C-..../2014) werden aufgehoben.
- Die Verfügungen der Suva vom 31. März 2014 werden bestätigt [...]

Begründung

- Norm SN EN 474-1 eingehalten
- Norm behandelt das Risiko einer unkorrekten Verriegelung
→ Vermutungswirkung greift
- Aber: Norm berücksichtigt die Grundsätze der Maschinenrichtlinie für die Integration der Sicherheit nicht ausreichend
- Vernünftigerw. vorhersehbare Fehlanwendung ist zu berücksichtigen
- "Sicherheit durch Konstruktion hat Vorrang"
- Vermutung von Art. 5 Abs. 2 PrSG ist widerlegt
- Technisch-konstruktive Umsetzung der grundlegenden S+G-Anforderungen ist Aufgabe des Herstellers

Es ist noch nicht ausgestanden ...

- 15. Juni 2017 in Zürich
- Löffel löst sich vom Bagger und trifft einen Arbeiter in der Baugrube
- Verletzungen: Tödlich, schwere Brustverletzung, Brustkorb links
- Technischer Defekt kann ausgeschlossen werden
- Sehr wahrscheinliche Ursache: Fehlerhafte Verriegelung der SWE



Fazit

Anwender

- Ab dem 1.1.2016 in Verkehr gebrachte Schnellwechseleinrichtungen sind verbessert
- Verwendungsverbot für "unsichere" SWE ab 1.1.2020 (kommuniziert seit Frühjahr 2013)

Hersteller

- Technische Lösung hat Vorrang vor organisatorischer
- Vernünftigerw. vorhersehbare Fehlanwendung ist zu berücksichtigen

Vollzugsorgane PrSG

- Manchmal braucht es einen langen Atem.

Weitere Infos

- <https://www.suva.ch/schnellwechsler>
- <https://www.suva.ch/marktueberwachung>

